



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	15.01.2008	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	21.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Erhöhung der Verwaltungsgebühren für Abschleppmaßnahmen

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln hat u.a. die Aufgabe den ruhenden Verkehr zu überwachen. Hierbei sind unter anderem ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge sicherzustellen, um damit konkret bestehende Gefahren oder Behinderungen zu beseitigen.

Für die Sicherstellungsmaßnahmen werden Verwaltungsgebühren – innerhalb des gesetzlichen Gebührenrahmens von 50 – 250 EUR - erhoben.

Letztmalig wurden die Gebühren im Jahr 2001 angepasst. Die zwischenzeitlichen Steigerungen für Personal- und Sachkosten machen eine Neuberechnung erforderlich, da eine aktuelle Kosten- und Erlöskalkulation gezeigt hat, dass die aktuellen Gebühren die Kosten nicht mehr decken.

Die Gebühren werden wie folgt angehoben:

	alte Gebühr	neue Gebühr
<b>Leerfahrten bezahlt</b>	45 EUR	62 EUR
<b>Abholung eines bezahlten KFZs</b>	45 EUR	62 EUR
<b>Leerfahrten unbezahlt</b>	52 EUR	68 EUR
<b>Abholung eines unbezahlten KFZs</b>	52 EUR	68 EUR
<b>Abholung nach Sicherstellungsmittelung</b>	84 EUR	92 EUR
<b>Abholung nach Versteigerung</b>	94 EUR	102 EUR

Mit dieser Gebührenerhöhung wird eine 100%ige Kostendeckung erzielt.

